



## Ratskanzlei

Sekretariat  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
Telefax +41 71 788 93 39  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Appenzell, 13. April 2018

## Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

### Stellenausschreibung Mitarbeit für die Quellensteuer

Die zur Überbrückung einer bestehenden Vakanz in der Abteilung Quellensteuer eingesetzte Aushilfe wird im September 2018 ein Studium beginnen. Das Finanzdepartement wurde daher ermächtigt, die Stelle mit einem Pensum von 50% per 1. September 2018 auszuschreiben.

### Stellungnahmen zu Vorlagen des Bundes

#### Übereinkommen über die Gewinnverkürzung und -verlagerung

Zur Verhinderung der Aushöhlung der Besteuerungsgrundlage und der Gewinnverschiebung in Länder mit tiefer Besteuerung soll mit einem multilateralen Übereinkommen die Gewinnverkürzung und -verlagerung (BEPS) bekämpft werden. Das Übereinkommen bildet die Grundlage für Änderungen von bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen, ohne dass dafür auf bilateraler Basis ein Änderungsvertrag abgeschlossen werden müsste. Es enthält auch einen Passus für ein Schiedsverfahren. Den unterzeichnenden Staaten steht es frei zu entscheiden, ob diese Bestimmungen über das Schiedsverfahren für sie gelten sollen. Der Bundesrat schlägt vor, dass alle bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen, die unter das Übereinkommen fallen, mit einer Schiedsklausel ergänzt werden sollen, sofern der Partnerstaat des Doppelbesteuerungsabkommens auch für die Anwendung des Schiedsverfahrens optiert hat.

Die Standeskommission steht der Übernahme der Schiedsvereinbarung in die Doppelbesteuerungsabkommen sehr skeptisch gegenüber. Sie plädiert dafür, von der im Übereinkommen vorgesehenen Möglichkeit eines Vorbehalts gegen das Schiedsverfahren Gebrauch zu machen. Andernfalls hätte es die Schweiz nicht mehr in der Hand zu bestimmen, mit welchem Staat sie in einem Doppelbesteuerungsabkommen ein Schiedsverfahren vereinbaren will.

#### Verordnungen über die Kernenergiegewinnung

Mehrere Verordnungen des Bundesrats, die den Umgang mit dem Risiko der Kernenergie betreffen, sollen angepasst werden. Anlass dazu bilden bestehende Unsicherheiten bei Störfällen. Diese Unklarheiten im Bereich der Störfallanalyse und der vorläufigen Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken sollen bereinigt werden. Zwar ist zu diesem Sachbereich eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht hängig. Ungeachtet dessen möchte der Bundesrat die Neuregelung möglichst rasch vornehmen.

Die Ständekommission möchte, dass der Ausgang des hängigen Rechtsmittelverfahrens abgewartet wird, bevor die Teilrevision der betreffenden Verordnungen angegangen wird. Inhaltlich steht sie der vorgeschlagenen Revision eher ablehnend gegenüber, da mit dieser eine Absenkung der Sicherheitsanforderungen und damit auch des Schutzniveaus für die Bevölkerung einhergehen würden. Die vorgesehenen maximalen Dosisgrenzwerte für Strahlungen bei Störfällen, bei deren Überschreitung ein Kernkraftwerk ausser Betrieb genommen werden muss, sind nach ihrem Dafürhalten zu hoch angesetzt.

---

**Kontakt für Fragen**

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail [info@rk.ai.ch](mailto:info@rk.ai.ch)